

Rechtliche Bestimmungen

Nach § 15 Sozialgesetzbuch II soll das Jobcenter mit jeder erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person die für ihre Eingliederung erforderlichen Leistungen vereinbaren (Eingliederungsvereinbarung). Kommt eine Eingliederungsvereinbarung nicht zustande, legt Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner per Verwaltungsakt fest, welche Leistungen Sie erhalten und welche Leistungen Sie zu erbringen haben.

Verstoß gegen die Eingliederungsvereinbarung

Die Eingliederungsvereinbarung verpflichtet Sie, die festgelegten Pflichten in vollem Umfang zu erfüllen. Wenn Sie sich weigern, diese Leistungen zu erbringen, liegt eine Pflichtverletzung vor. In diesem Fall müssen Sie gegenüber dem Jobcenter nachweisen, dass es hierfür einen wichtigen Grund im Sinne des Gesetzes gegeben hat. Sollten Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können, müssen Sie nach § 31a Sozialgesetzbuch II mit einer Kürzung Ihrer Geldleistungen rechnen.

Bei der ersten Pflichtverletzung verringert sich das Arbeitslosengeld II dann für drei Monate um 30 Prozent des für Sie maßgeblichen Regelbedarfes. Sollten Sie innerhalb eines Jahres seit einer ersten Kürzung erneut gegen eine Eingliederungsvereinbarung verstoßen, wird Ihr Arbeitslosengeld II für weitere drei Monate um 60 Prozent des Regelbedarfs gekürzt. Bei jeder weiteren Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres fällt das Arbeitslosengeld II dann für drei Monate ganz weg.

Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II, die unter 25 Jahre alt sind, fällt die Regelleistung ganz weg, wenn sie ohne wichtigen Grund gegen die Eingliederungsvereinbarung verstoßen. Das heißt, sie erhalten in dieser Zeit nur noch die Kosten für ihre Unterkunft. Bei jeder weiteren Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II dann für drei Monate ganz. Sie können in solchen Fällen dann nur noch – und auf gesonderten Antrag hin – Sach- oder geldwerte Leistungen erhalten.

Deshalb: Setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin oder Ihrem persönlichen Ansprechpartner in Verbindung, wenn Sie der Meinung sind, die festgelegten Leistungen nicht erbringen zu können!

Jobcenter Region Hannover

In der Stadt Hannover

Standort Calenberger Esplanade
Calenberger Esplanade 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 12332-0
Fax: 0511 12332-570

Standort Freundallee
Freundallee 11
30173 Hannover
Tel.: 0511 27903-0
Fax: 0511 27903-150

Jugend-Jobcenter (U25)
Escherstraße 17
30159 Hannover
Tel.: 0511 919-2222
Fax: 0511 919-1415

Standort Kabelkamp
Kabelkamp 1a
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-4100
Fax: 0511 6559-4101

Standort Mengendamm
Mengendamm 12b/c
30177 Hannover
Tel.: 0511 39081-0
Fax: 0511 39081-120

Standort Walter-Giesekeing-Straße
Walter-Giesekeing-Straße 6-10
30159 Hannover
Tel.: 0511 82078-0
Fax: 0511 82078-120

Standort Vahrenwalder Straße
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-0
Fax: 0511 6559-1111

Im weiteren Regionsgebiet

Standort Barsinghausen
Berliner Straße 11
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 5253-90
Fax: 05105 5253-75

Standort Burgdorf
Wundramweg 7
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 8997-316
Fax: 05136 8997-441

Standort Burgwedel
Rathausplatz 3
30938 Burgwedel
Tel.: 05139 9942-50
Fax: 05139 9942-58

Standort Garbsen
Rathausplatz 12
30823 Garbsen
Tel.: 05131 4998-670
Fax: 05131 4998-620

Standort Neustadt a. Rbge.
Ernst-Abbe-Ring 23
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9800-250
Fax: 05032 9800-200

Standort Laatzen
Senefelderstraße 15
30880 Laatzen
Tel.: 0511 98292-222
Fax: 0511 98292-333

Standort Langenhagen
Straßburger Platz 25
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 97259-333
Fax: 0511 97259-439

Standort Lehrte
Burgdorfer Straße 10a
31275 Lehrte
Tel.: 05132 50643-450
Fax: 05132 50643-442

Standort Seelze
Schillerstraße 13
30926 Seelze
Tel.: 05137 8745-0
Fax: 05137 8745-120

Standort Springe
Fünfhausenstraße 6
31832 Springe
Tel.: 05041 9431-83
Fax: 05041 9431-87

Standort Wunstorf
In den Elern 9
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 9330-0
Fax: 05031 9330-401

Organisation & Service

Geschäftsführung
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2001
Fax: 0511 6559-2010

Medien und Kommunikation
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2004
Fax: 0511 6559-2010

Rechtsbeihilfsstelle
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Fax: 0511 6559-3700 (Widersprüche)
Fax: 0511 6559-3737 (Unterhalt)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2450
Fax: 0511 6559-2010

Arbeitgeber-Service
Brühlstraße 4
30169 Hannover
Tel.: 0800 4 5555 20*
Fax: 0511 919-1660
*Der Anruf ist gebührenfrei

Eingliederungsvereinbarung



IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet

www.jobcenter-region-hannover.de

Stand Oktober 2017



Eingliederungsvereinbarung – was ist das?

Die Eingliederungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen Ihnen und dem Jobcenter Region Hannover schriftlich abgeschlossen wird. Diese Vereinbarung ist für beide Seiten verbindlich und wird grundsätzlich alle sechs Monate neu geregelt.

Bei Veränderungen Ihrer Situation wie zum Beispiel der Teilnahme an einer Maßnahme oder der Einschaltung eines Fachdienstes, ist jedes Mal eine neue Vereinbarung abzuschließen. In der Eingliederungsvereinbarung wird das weitere Vorgehen bestimmt, damit Sie einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz erhalten.

Was wird vereinbart?

Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner bespricht zunächst Ihre aktuelle berufliche Situation – Kann eine sofortige Arbeitsaufnahme realisiert werden oder ist zunächst der Gesundheitszustand zu prüfen? Ist das geklärt, wird über die Wege und Möglichkeiten der Arbeitssuche gesprochen. Hier geht es im Kern um Fragen wie:

- Wie finden Sie einen Job?
- Kann das Jobcenter Region Hannover mit Fördermöglichkeiten unterstützen?
- Ist eine Weiterbildung notwendig?

In der Eingliederungsvereinbarung wird dann festgelegt, welche konkreten Leistungen zur Eingliederung Sie vom Jobcenter erhalten und welche konkreten Leistungen Sie selbst zu erbringen haben.

Welche Fördermöglichkeiten können Sie vom Jobcenter Region Hannover erhalten?

Hier einige Beispiele:

- Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen,
- Gewährung finanzieller Leistungen zur Unterstützung von Bewerbungsbemühungen bzw. Aufnahme von Arbeit,
- Einschaltung des Fallmanagers, Berufsberaters, psychologischen oder ärztlichen Dienstes,
- Beauftragung von Dritten zu Ihrer Integration in den Arbeitsmarkt,
- Aushändigung eines Vermittlungsgutscheins für die Inanspruchnahme eines privaten Arbeitsvermittlers,
- Förderung potenzieller Arbeitgeber,
- Unterstützung einer Existenzgründung,
- Zahlung von Einstiegsgeld,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Teilnahme an Bildungsmaßnahmen,
- Förderung eines Bewerbungstrainings, einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Trainingsmaßnahme,
- Förderung einer Berufsausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, zum Beispiel einer außerbetrieblichen Ausbildung,
- Unterstützung bei der Organisation der Betreuung minderjähriger oder pflegebedürftiger Angehöriger,
- Herstellung eines Kontaktes zu einer Schuldner- oder Suchtberatung,
- Angebot psychosozialer Betreuung in Krisensituationen.

Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Leistungen (gesetzliche) Fördervoraussetzungen gelten!

Was wird von Ihnen erwartet?

Hier einige Beispiele:

- festgelegte Anzahl von Bewerbungen um Arbeit oder Ausbildung bei einer bestimmten Anzahl von Firmen,
- Nutzung des Internets (virtueller Arbeitsmarkt und anderen Web-Sites) sowie Print-Medien,
- Sichtung aktueller Stellenanzeigen und Beleg Ihrer Eigenbemühungen,
- Suche nach einer Praktikumsstelle,
- Erstellung/Verbesserung der Bewerbungsunterlagen oder Teilnahme an einem Bewerbungstraining,
- Teilnahme an psychologischen/ärztlichen Untersuchungen/ Kompetenzcheck,
- Einholung von Informationen über eine mögliche Selbständigkeit,
- Teilnahme an Trainingsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen oder einem Existenzgründungsseminar,
- Nachholung eines Bildungs-Schulabschlusses,
- Aufnahme einer geförderten Beschäftigung,
- Aufsuchen einer Beratungsstelle und aktive Mitarbeit an den dort vereinbarten Zielen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Maßnahmen zur Gewaltprävention etc.)
- Mithilfe bei der Organisation von Kinderbetreuung.